

30.1387

L. Eid

C
**Die letzte Disibodenberger Abts-
wahl vor der Reformation 1523.¹⁾**

Von Ludwig Eid.

Von den Kämpfen, welche im Laufe der Jahrhunderte unsere Klöster durchtobten, hatte die mächtige Abtei Disibodenberg regelmäßig ihr gutes Theil dahin. Und nicht bloß das: jeder Kriegesturm, jeder Kompetenzkonflikt weltlicher Größen warf seine Wellen und Brände auch in die stillen Klosterräume. Insbesondere heftig entbrannten die Geister in der Frage, wem das Erbkastenvogt- und Schirmrecht über das Kloster zustehe, Zweibrücken oder der Kurpfalz oder beiden zugleich. Die Entscheidung hierüber hatte bei dem Reichtum des Gotteshauses, bei seiner auch strategisch günstigen Lage und endlich bei dem hohen Ansehen, welches dasselbe in Deutschland genoß, nicht bloß theoretischen Werth — begreiflich also, wenn die Diplomaten beider Theile viel Worte und Tinte über der Frage verloren, jedoch mit sehr ungleichem Titel. Während Zweibrücken ein unbestreitbares historisches Recht zukam, das sogar in gewissen Akten von dem Gegner unbewußt anerkannt worden, stand diesem bloß die vis maior als Grundlage seiner Ansprüche zu Gebote. Im bayrischen Kriege nämlich hatte die Kur unser Disibodenberg entgegen der Abmachung (1504) eingenommen und noch 1507 durch Feindseligkeiten

¹⁾ Nach den „Rheinpfälzischen Urkunden, Klöster und Stifter: Disibodenberg; Fasc. 1 bis 4“ im Reichsarchiv zu München.

30.1387

beschwert. Der zeitweilige Besitz des Ordenshauses weckte in der Pfalz jene Gelüste wieder, welche gelegentlich der Beldenzer Fehde (1471) schon in dem siegreichen Friedrich (1449—1476) sich geregt, als er damals das ganze Thal von Nah' und Glan erobert. Da zudem der 1509 neu gewählte Abt Adam mit Pfalz-Heidelberg sympathisierte, galt es für dieses, sich in den Sattel zu schwingen. Die Bemühungen erwiesen sich jedoch resultatlos, eine heftige innere Fehde im Ordenshause machte, weil der Konvent bes. der Prior sich mehr auf Seite Zweibrückens geneigt, sogar das Einschreiten des Ordensgenerals nothwendig. Abt Adam starb 1523, ohne daß die Frage ausgetragen. Der Streit um die Schirmvogtei mußte also zum Treffen führen — bei der neuen Abtwahl.

Ehe wir jedoch über dieses unser eigentliches Thema uns verbreiten, gestatte uns der freundliche Leser ein kurzes Streiflicht auf die Organisation des Hauses.

Der Konvent zählte nach dem Ende Februar oder anfangs März erfolgten Hinscheiden des Abtes noch 14 Brüder. Sie rangierten sich nach Ordnung ihres Kapitels wie folgt: 1) Frater prior Antonius; 2) Fr. Henricus¹⁾ Moscheln; 3) Fr. Casparius de Sobernheim; 4) Fr. Joh. de Kirn; 5) Fr. Adolf Hesso; 6) Fr. Joannes Medersheim; 7) Fr. Joannes Monsheim senior; 8) Fr. Petrus Moschelenn; 9) Fr. Petrus Alsenz; 10) Fr. Georgius de Medersheim; 10) Fr. Fredericus de Creuzenach; 11) Fr. Joannes de Creuzenach; 12) Fr. Joannes Monsheim junior; 13) Fr. Joannes Sobernheim der schuler (d. h. der Schulehalter) und 14) Joannes de Sobernheim junior. Einer der fähigsten war wohl Fr. Casparius Sobernheimensis, ein Kurpfälzer, ausgezeichnet insbesondere durch die Gabe der Beredsamkeit. Die Brüder standen in freundschaftlichsten Beziehungen zu den benachbarten Ordenshäusern: der Johanniter-Komthurei zu Meisenheim und Sobernheim und dem

¹⁾ Die Beinamen bezeichnen den Geburtsort der Brüder.



Wilhelmitenkloster St. Marienpforte bei Beckelnheim, alle kaum zwei Stunden von Disibodenberg entfernt, jenes am Glan=, diese am Nahefluß. Aller Orten aber der ganzen Nordpfalz war das Haus Disibods durch fromme Schenkungen begütert und in Seelgeraiden verpflichtet; viele Pfarreien waren in seiner Collatur und die Vikarien zu Lettweiler, Odernheim, Staudernheim und Duchrod wurden förmlich vom Kloster aus bedient. Unterstellt war das Haus der Oberaufsicht des Abtes zu Otterberg, welcher als Visitator fungierte. Besonders wichtig war dessen Anwesenheit, wenn, wie in unserm Falle, die Brüder ihr alterkömmliches Wahlrecht ausüben wollten. Es war ihnen nämlich als Privilegium zugestanden, innerhalb einer gewissen Zeit (vermuthlich wie andern Orts 4 Wochen) nach dem Tode des Abtes aus ihrer Mitte einen Nachfolger zu küren. Jedoch hatte hiebei der Visitator-Abt von Otterberg in Beisein des Erbkaftenvogts, des Herzogs von Zweibrücken, „vota fratrum zu colligiren und die election helfen zu vollbringen.“

Auch bei der Wahl 1523 sollte das so gehalten werden und der Visitator sagte auf das demüthige Bitten des Konventes sein Erscheinen zu. Wahrscheinlich aber hatte er — ob gezwungen oder nicht — nach Heidelberg Mittheilung gelangen lassen und war von da bis auf Weiteres aufgehalten worden. So vermuthete man wenigstens im Konvente, und die Meinung hat sich später als richtig erwiesen. Die Wahlfrist neigte sich unterdes zu Ende; wurde sie nicht ausgenüzt, so entsprang daraus nicht bloß Verlust des Wahlrechtes für den Konvent, sondern infolge Verwaisung des Abtstuhles während der nunmehr beginnenden Saat- und baldigen Erntezeit auch mancher materieller Schaden für das Kloster. Endlich, und das war wohl mit ein Hauptgrund, hatte der Prior ja wie oben bemerkt mit dem größten Theile seiner Brüder sich auf Seite Zweibrückens geschlagen; eine Neuwahl also, bei welcher Kurpfalz die Hand im Spiele, konnte den Mönchen zweibr. Gefinnung eine sehr unruhige Zukunft schaffen. So kam es also im Grunde nicht

ungelegen, daß der Otterberger Abt mit seiner Ankunft zögerte; gab er damit doch eine Handhabe zur Wahl ohne ihn! Jedenfalls übte auch Zweibrücken einen Druck aus, und so schritt man denn am 7. April zur Wahlhandlung.

Unsere Quelle erwähnt nichts von etwaigen begleitenden kirchlichen Feierlichkeiten und Ceremonien, weil sie eben ein notarieller Akt ist, der sich nur mit der nackten, mehr statistischen Thatsache beschäftigt. Wir müssen es also dem Leser überlassen, ein Hochamt zu setzen, welches dem Skrutinium vorausgegangen¹⁾. Um 9 Uhr versammelten sich im gewöhnlichen KonventsSaale: Der andächtige und wohlgeehrte Herr Georg (Messerschmied), Kommenthur des Johanniterhauses zu Meisenheim als Prälat und Vertreter des Bisitors, verbeistandet durch die Wahlzeugen, Hochwürden Johann von Ulrich, Superior im Wilhelmitenhaus zu Marienporten und Johann Kallenfels, Pfarrer zu Sobernheim. Der Bevollmächtigte des Herzogs von Zweibrücken war der Meisenheimer Landschreiber Ludwig Gertinger; als Protokollführer fungierte Petrus Koide von Niedermoschel, Bruder des Kaiserslauterer Johanniterhauses, offener kaiserlicher Notar daselbst und Pfarrer zu Diefenbach (bei Odenbach am Glan).²⁾ Die Brüder endlich nahmen in oben erzählter Folge ihre Sitze ein und die Wahlhandlung begann.

Der Prior Anton erhob sich und führte in längerer Rede Anlaß und begleitende Umstände der heutigen Versammlung aus. Er versicherte dabei wiederholt, daß kein unlauterer Beweggrund ihn und die Brüder leite, protestiert gegen jede derartige Unterschiebung und betont, daß nur Rücksicht auf der Mönche Freiheit

¹⁾ Uebrigens wurde auf Disibodenberg noch lange nach Einführung der Reformation täglich Messe gelesen.

²⁾ Dieses Nebenamt das Notariat beim Pfarrdienst — kam damals sehr häufig vor und wurde erst etwa 1550 verboten. Interessant ist das Nationale dieses Petrus Koide: Er ist Warsbergischer Unterthan, churpfälzischer Mönch, kaiserlicher Notar und zweibrückischer Pfarrer!

und des Klosters Nutz sie treibe, ohne ihren Visitator zu wählen. Ein Gleiches bekannten die Brüder einmüthig in die Hand des Prälaten, dem sie den anwesenden Landschreiber als gesetzlich berechtigten Vertreter von Beldenz-Zweibrücken öffentlich normierten. Nachdem sie noch gelobt „sunder gefährde vnd vffsaz die duglichst person vnder ihnen vnd die nach seiner Conscientia dem Kloster am nützlichsten sei zu einem Abt zu ernennen“, erfolgte die mündliche öffentliche Abstimmung. Auffallend ist es, wie sich hiebei die Landsmannschaftspolitik zeigte: nur einige Kurpfälzer wählten den Prior, dem als Gegenkandidat Johann von Kirn und Johann von Medersheim aufgestellt war. Indessen waren die Pfälzer doch in der Minderzahl; der Prior erhielt 9 Stimmen. Nach Bekanntwerden des Resultates beschlossen alle „einhellig“, den Gewählten als Abt anzuerkennen, ein schönes Beispiel von Manneszucht in heftig entfachtem Parteigetriebe. Doch hielt man für gerathen, die Angelegenheit vorläufig noch geheim zu halten, bis man über die Abhaltungsgründe des Visitators näheres erfahren habe; sollten diese aber auch von einer Art sein, daß dadurch die heutige Wahl formell umgestoßen würde, so versprach man sich, bei ev. Nachwahl doch nicht anders denn heute zu votieren. Die heutige Abstimmung war damit deutlich als Nothwahl charakterisiert. Die Inful aber schien Fr. Anton auf alle Fälle gesichert.

So schien es; allein man hatte die Rechnung ohne Kurpfalz gemacht.

Die Hoffnung der Mönche, bei dem täglich zu erwartenden Eintreffen des Visitators die Wahl öffentlich und förmlich sanktionieren zu können, erwies sich als trügerisch; Tag um Tag verstrich und niemand brachte Kunde von Otterberg. So kam der äußerste Termin und der Konvent sah sich genötigt, die Anerkennung des Gewählten bei den geistlichen Oberen nachzusuchen — natürlich mit abschlägigem Bescheid. Nicht bloß, daß — vermutlich auf Gutachten des Otterberger Abtes — die Nothwahl formell angefochten wurde, man ließ auch fühlen, daß Prior Anton kaum

als Abt willkommen sein dürfte. Auf den 20. April, mittags 12 Uhr wurde denn eine amtliche Neuwahl anberaumt.

Zur festgesetzten Stunde erschienen die fürstlichen Legaten in der Kapitelsstube: Von kurpfälzischer Seite der Abt Johann von Spanheim, der Amtmann Conrad Stumpf von Waldeck und Dr. Hans von Heidelberg. Zweibrücken deputierte seinen Kanzler Jak. Schorr von Hasel, den Meisenheimer Amtmann Simon Boos von Waldeck und wiederum den dasigen Landschreiber Gertinger. Beide Teile führten ein solches Gefolge mit „also das die Conventstube vil nahe voll Personen warde“ und die Handlung einen jedenfalls recht gereizten, um nicht zu sagen kriegerischen Anstrich bekam. Abt Wigant von Otterberg, der Bisitator, scheint wohl auf dem Kloster anwesend gewesen zu sein, fand sich jedoch jetzt im Konvente noch nicht ein, da erst die Vorverhandlungen der Wahl erledigt werden sollten.

Der oben schon erwähnte Kurpfälzer Seceonist, Fr. Caspar von Sobernheim, wandte sich im Namen seiner Confratres an die Gewalthaber mit folgender Bitte:¹⁾

„Grenuestenn, hochgelerten, Gelertenn Ersamen günstigen Ihebenn Herren!

Ich ist nit onwissendt grosser mangel dysses gotshauß Nemlich eins apts vnnnd verweisers durch absterbens vnnfers Iheben andechtigen Vatters vnnnd Herrn Adams seligenn. Nu habenn wir der Conuent ein Abt loblich freyheit vnnnd herkommens vnfers Ordenns Regel vnnnd Constitution, das wir nach Abgang eins Apts mogen in baisein eins visitators Nemlich eins Apts zu Otterberg einenn andernn abtt vnnnder vnnns dem Convent welenn wehe dann vnser Constitution vnd Ordnungen des Titels inhelt auch bißher onverhindert also geschehenn. Bitten derhalb

¹⁾ Wir geben sie wortgetreu nach notarieller Aufzeichnung. Wer den Klang der Sprache jener Zeit haben will, lese sich die Sätze laut vor.

vundertheniglich vnnnd mit fleiß vñ allesampt beider durchleuchtigsten fürsten gesamtenn vnns bei vnser altenn freyheitenn vnnnd gewohnheitenn der wale verlybenn (d. i. verbleiben) zu laßenn!"

Auf diese demütige Beschwörung, des Hauses Frieden und Rechte nicht anzutasten, glaubte zuerst der ungebetene Gast, Kurheidelberg nämlich, versichern zu sollen, daß er des gar nicht Absicht, sondern bloß die Rechte seines Herrn an diesem Ort zu wahren habe, indem er der Wahl bloß zusehen, jeden Gewählten aber, wer immer er auch sei, bestätigen werde. Kaum hatte sich der Borredner dieser wohlwollenden Gesinnung bedankt, als der zweibrückische Kanzler sein „nicht klein Befremden“ aussprach, einmal daß man Pfälzer hier sehe, die doch „gar nichts da zu schaffen“ und niemals bei einer Abtswahl gewesen, da sein Herr alleiniger Erbkastenvogt und Schirmherr des Klosters, Pfalz aber nur Räuber und Zerstörer an diesem sei. Zum andern Male aber sei Herzog Ludwig von Zweibrücken höchlich verwundert, daß die Mönche eine zweite Wahl vornähmen; er fordere Verbleiben bei der früheren. Wolle man das nicht oder schädige man auf andere Weise die Rechte seines Herrn, so habe er, der Kanzler, als Bevollmächtigter des Herzogs und im Namen seiner sämtlichen Mitgesandten hiemit feierlich protestiert.

Es ist leicht zu denken, welche Bewegung auf diese Rede hin entstand. Der Konvent ohne Haupt, in sich selbst gespalten, der visitierende Obere nicht ohne Parteiinteresse, alle durch lange Verhandlungen und Streitigkeiten bis zum Aeußersten gereizt, dazu in einer Zeit gewaltiger Gährungen — welche bejammernswerte Zukunft für das Gotteshaus! Konnte Zweibrücken als Landesherr nicht zu einer Sinnesänderung vermocht werden, so war eine Wahlhandlung unmöglich oder mindestens recht überflüssig, da ein ungenehmer Abt auf dem Kloster sich nicht halten konnte.

Vergebens bemühte sich Fr. Caspar, indem er darlegte, daß jene erste Wahl „unförmlich“, der Visitator ihr nicht zustimme und ihre Genehmigung

von den geistlichen Oberen nicht zu erringen sei. Vergebens erläuterte er, daß nach Ordensstatut eine andere electio gemacht werden müsse, vergebens bat er nochmals, das mit Rat des Visitators thun zu lassen — Zweibrücken verharrte auf seinem Standpunkte, wiederholte den Protest gegen Aderwahl und Anwesenheit der Kur und zog mit sämtlichen Begleitern ab, um im Städtchen Odernheim über die Vorfälle unter Beziehung des Schultheißens, Büttels und zweier Bürger als Urkundspersonen Akt zu nehmen.

Leider enden damit unsere Quellen.

Unwahrscheinlich ist es, daß die Wahl dennoch vorgenommen wurde. Möglich, daß der erwählte Abt Anton bis 1527 unter dem Namen seines verstorbenen Vorgängers Adam die Geschäfte weiterführte¹⁾, bis er 1528 unter eigenem, durch Familienzunennung ergänzten Namen als Abt Anton Raß auftritt und 1552 nach amtierte. Wenige Tage aber nach dem Konflikt von 1523 war Schwebel, der erste Prediger der neuen Lehre, in Zweibrücken eingezogen Anton Raß war der Vorleser auf dem Stuhle Disibods!

1) Auf diese Weise läßt sich erklären, was Kemling, Abteien und Klöster, Bd. 1. S. 45 sagt: Abt Adam sah . . . (den) Bauernkrieg . . . schadlos vorüber ziehen, denn noch . . . 1527 erscheint sein Name in Urkunden.“ Ob diese Namens Erwähnung von auswärts, etwa bloß zitatweise, oder in Disibodenberger Briefen selbst geschieht, läßt Kemling, offen, ist aber für diese Frage sehr wesentlich, nachdem durch uns erwiesen, daß der von Kemling gemeinte Abt Adam ende Februar oder anfang März 1523 gestorben ist. Daß ein Abt Adam II. hier einzuschalten, drückt uns nach der ganzen Sachlage weniger haltbar, als die oben von uns aufgestellte Vermuthung. — Dem verdienten Kirchenhistoriker unser Pfalz scheinen die freilich wenigen Disibodenberger Urkunden des Reichsarchivs nicht bekannt geworden zu sein, wie er denn auch das Sterbedatum des letzten Abtes Peter von Sumpach, August 1568, nicht anzugeben weiß.

